

Briefe an den „Andreas Hofzer.“

* **Innsbruck, 24. Oktober.** Die Sache des „rothen Kreuzes“ gewinnt unter dem Tyrolischen Volke immer mehr Freunde, immer weiter dehnt sich der Kreis der patriotischen Zweigevereine rings um den Stammverein aus. Die Gründung eines solchen wurde am vorletzten Sonntage den 14. ds. auch in Werberg gleichzeitig des Jahresfestes des hiesigen Veteranenvereins für die Gemeinden Werberg, Beer und Will in Angriff genommen. Es waren hiezu ein Regierungsvertreter aus Schwaz und ein Abgeordneter des Stammvereins aus Innsbruck erschienen und hatten sich zur Förderung des patriotischen Unternehmens auch die hochw. Herren Seelsorger der drei genannten Gemeinden eingeladen. Nachdem der Vertreter des Stammvereins in einer längeren Ansprache die Zwecke und Bestrebungen des „rothen Kreuzes“ auseinandergesetzt hatte, wurden von den versammelten Männern die für alle Zweigevereine gleichlautenden Statuten in Beratung gezogen und mit unmerklichen Aenderungen angenommen. In der sicheren Voraussetzung der Genehmigung der Statuten und der Zustimmung zur Bildung eines Zweigvereins seitens der hohen Statthaltereie wurde nun sofort zur Wahl eines achtgliedrigen Ausschusses geschritten, indem statutengemäß fünf Mitglieder derselben durch die Generalversammlung, drei durch den Veteranenverein, welcher als solcher dem Zweigevereine angehört, gewählt wurden. Der Ausschuss wählte sodann aus seiner Mitte den hochw. Herrn Geistl. Rath und Kurat von Werberg, Josef Rirchner, zum Vorstand, Herrn Angerer, Vorstand des Veteranenvereins, zum Vorstandstellvertreter. Hiedurch ist die Leitung des jungen Vereins, welcher schon am Gründungstage, ausschließlich des Veteranenvereins, 57 Mitglieder zählte, in die besten Hände gelangt, deren Rührigkeit und Thätigkeit es gelingen wird, die Zahl der Vereinsmitglieder bei einem Jahresbeitrage von nur 20 kr. zu vermehren und den Zweigverein selbst zu einem lebenskräftigen Gliede der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze zu gestalten.

w. **Vom Inn, 22. Oktober.** (Zur Charakterstärke.) Unter Charakter versteht man eine handhafte Richtung des Willens. Ist diese Richtung aus des Wahren, Gute und Rechte bezogen, so nennt man diese Richtung einen guten Charakter; dagegen bezieht sie sich auf Lüge, Vortrüblichkeit, Ueberwohltheilung und Hinterlistigkeit u. dgl., so nennt man eine solche handhafte Richtung zum Bösen einen schlechten, bösen Charakter. Die Willensrichtung, die nichts Standhaftes hat, sondern wie ein Wodroohe hin- und herhüpft, nennt man Charakterlosigkeit. In unseren Zeiten klagt man allgemein über böse, schlechte Charaktere und noch mehr über die Charakterlosigkeit. Der gute Charakter gründet sich hauptsächlich auf die Religion. Daher findet man in der Regel die guten Charaktere unter religiösen und wahrheitsliebenden Menschen; dagegen die bösen und schlechten Charaktere unter religionslosen Leuten. Die Charakterlosigkeit ist dem Lügner, Betrüger u. dgl. eigen. Betrachtet man den Charakter der Menschen nach der Verschiedenheit der Zeit, so muß man sich gefallen, daß unsere Vorfahren aus in guter Charakterhaftigkeit weit, ja ebenso weit als in der Religiosität übertroffen haben. Da konnte man noch sagen: „Ein Mann, ein Wort.“ Heut zu Tage müßte man eher sagen: Ein Mann, ein Wanter, ein Wodroohe. — Wir wollen nun einige charakterlose Begebenheiten aus dem Leben hervorheben. Es kommt in unsern Tagen häufig vor, daß Menschen in Gesellschaft religiöser, sittlicher, konservativer Menschen sich ebenso benehmen. Kommen sie aber in die Gesellschaft religionsloser

und sittenloser Menschen, so machen sie wieder mit diesen gemeine Sache und in der Gesellschaft der Liberalen suchen sie jener, wie in der Gesellschaft der Konfessionen wieder dieser zu gefallen. Diese Menschen, in der Regel noch Zwischenträger, verdienen aus jeder Gesellschaft, als weder warm noch kalt, nach der Schrift ausgespukt zu werden. Wohlthätigkeit, Schmeichelei, Gewinnsucht u. dgl. sind in der Regel die Beweggründe zur Charakterlosigkeit. Jeder Charakterlose erkennt das Häßliche und Verabscheuungswürdige bei jedem Sinesgleichem. Er ist selbst empört, wenn er charakterlos behandelt wird. Wenn sich in unserm Tagen irgend ein Vortheil darbietet, dann gilt selten ein gegebenes Wort mehr, selbst Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Nachbarn werden dem Versprechen nachgesetzt und der Vortheil vorgezogen. Angesichts dieser Mißstände, welche noch im raschen Fortschritte begriffen sind, laßt man noch den gegenwärtigen Fortschritt; Lüge, Verleumdung, Schmeichelei u. dgl., insbesondere phisige Betrügerei und Vortrüblichkeit nennt man noch Aufklärung; selbst hintergangen, betrogen, angezogen &c. nennt man den Schandfleck unserer Zeit, so verrückt wird auch die Urteilskraft. Ein Landmann.

n. **Vom obern Inn, 15. Oktober.** (Zu den Gemeindeclagen.) Durch die erfolgte Aenderung des Ratsfests ist nun eine bedeutende Aenderung in der Anlage der Gemeindeclage eingetreten. Nach dem frühesten Vertheil bestand für Gemeindeclagen (Wahlungsgebähr) für jedes Grundsteuer-Objekt ein Ausmaß nach Terminen, deren drei ein Foch genannt wurden. Nach der Summe des Foches wurde die Gesamtschuldigkeit bemessen, ob dazu ein oder zwei Foch u. s. w. erforderlich seien. Nach diesem Vertheil wurde dann die Wahlungsgebähr auf jeden einzelnen Besitzer berechnet. Nun haben wir den Ertragskataster, dieser enthält den Reinertrag des Grundstückes. Der Staat fordert vom Gulden Reinertrag die festgestellten oder die nach Umständen vom Reichtrath bewilligten Prozente oder Kreuzerbeträge vom Gulden, z. B. gegenwärtig von 1 fl. Reinertrag 22 $\frac{1}{2}$ kr. Nehmen wir an, eine Gemeinde sei im Ganzen für ein Jahr 400 fl. Grundsteuer schuldig; der Gesamtaufwand in der Gemeinde aber werde für die Steuerumlage auf 200 fl. veranschlagt, so ergeben sich auf den Steuergulden 50 kr., oder, wie man zu sagen pflegt, 50 Prozent Gemeindeclage. Angenommen, ein Bauer hat vom Reinertrag seiner Grundstücke z. 9 fl. Staatssteuer zu zahlen, so ist er 9mal 50 Kreuzer, oder 4 fl. 50 kr. Gemeindeclage oder Wablung schuldig. Die Häuser- und Erwerbsteuer trifft dieselbe Umlage per Gulden, jedoch ohne Zuschlag. Indessen, wenn einmal die Häusersteuer bis zur vollen Schuldsigkeit herangezogen ist, dürfte es noch Umständen billig sein, von der Häusersteuer weniger, etwa die Hälfte, Gemeindeclagen zu fordern, insbesondere, wenn von den Häusern statt Einkünfte nur Auslagen, Erhaltungskosten &c. zu bezahlen sind. Billigkeit und Gerechtigkeit befriedigt am besten die Steuerzahler.

r. **Zirl, 21. Oktober.** (Abschiedsfeier. — Veränderungen.) Donnerstag, den 18. Oktober, 1 Uhr Nachmittags, versammelte sich die Geistlichkeit des Dekanats Plauring im Gasthause des Herrn Domanig hier, um sich von dem hochw. Herrn Pfarrer in Seefeld, P. Florian Attlmayr, zu verabschieden. Der so lange gehegte Wunsch des P. Florian, als Senior, der er schon einige Jahre im Stifte Stams ist, in's Stit zurückkehren zu können, um sich in stiller Zurückgezogenheit auf den Tod vorzubereiten; dieser Wunsch ist nun, nachdem im Stifte Stams heuer sechs junge Patres ihre Studien vollendet haben und theils schon zu Priestern